

Hygienekonzept für die Auswahl und Aufnahme neuer Mitglieder Universitätschores München (WS 2021/2022)

Montag, 11.10.21 – Sonntag, 17.10.21; Dauer je nach Nachfrage

Raum A214, je 1 Teilnehmer + Dirigentin und 1 Ordner/in

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Es gelten grundsätzlich alle Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Teilnehmer*innen haben in geschlossenen Räumen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Diese wird von den Teilnehmern/innen selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung. Während des Probens/Vorsingens entfällt die Maskenpflicht unter folgenden Voraussetzungen:
 - Am festen Sitz-/Stehplatz, sofern ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
 - Soweit und solange dies das aktive Musizieren bzw. die künstlerische Darbietung es nicht zulässt, insbesondere bei Gesang oder beim Spielen von Blasinstrumenten.
- Jeder wird angehalten, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. In Bezug auf die Teilnehmer*innen/Mitwirkenden ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.
- Von der Teilnahme am Vorsingen sind folgende Personen ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen.
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeglicher Schwere).
- Sollten Teilnehmer*innen während des Vorsingens für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie sich umgehend bei der Probenleitung zu melden. Es werden folgende Maßnahmen veranlasst: Die betroffene Person begibt sich umgehend nach Hause. Die Hausverwaltung wird umgehend von der Probenleitung informiert. Alle betroffenen Handkontaktflächen werden von der Hausverwaltung gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt (kein Desinfektionsmittel erforderlich). Ohne ärztliches Zeugnis wird die betroffene Person frühestens 14 Tage nach Abklingen der Symptome zu den Proben zugelassen. Alle Teilnehmenden werden über die getroffenen Maßnahmen informiert.

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer*innen zu ermöglichen, werden Name, Vorname und E-Mail-Adresse für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Bedarfsfall ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen / Durchführung der Proben:

Die Teilnehmer betreten das Gebäude einzeln und nutzen den Haupteingang (Geschwister-Scholl-Platz), um A214 zu erreichen.

Die Teilnehmer stellen sich vor den Vorsingraum, bis sie aufgerufen werden. Eine Aufsichtsperson erfasst die Teilnehmer anhand einer im Voraus festgelegten Teilnehmerliste, kontrolliert die jeweiligen 3G-Nachweise (siehe unten) und sorgt dafür, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Da jeder Teilnehmer im Voraus über ein Online-Anmeldesystem einen genauen, 10-minütigen Termin zugeteilt bekommen hat, wird eine Menschenansammlung effektiv vermieden. Es bildet sich keine Schlange.

Jeder Teilnehmer wird einzeln von der Chorleiterin in den Vorsingraum gebeten und stellt sich zum Vorsingen direkt am geöffneten Fenster auf, während die Chorleiterin in einem Mindestabstand von 3 m am Klavier Platz nimmt. Bei jedem Teilnehmer wird jeweils ein anderer Vorsingplatz am Fenster gewählt. Während des Vorsingens wird der Raum durchgehend gelüftet.

Die Teilnehmer verlassen am Ende des Vorsingens den Raum durch die zweite Türe, sowie das Gebäude zügig.

Besondere Zugangsvoraussetzungen:

- **Die Teilnahme am Vorsingen unterliegt der Testnachweispflicht, sofern kein Impf- oder Genesenennachweis vorliegt.** Dabei dürfen nur zugelassenen Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Zu möglichen Ausnahmen von Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen. Zur Gestaltung und Gültigkeit der anerkannten Testnachweise gelten die jeweils aktuellen bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben.

- Kann die*der Teilnehmer*in keinen Test/Impfnachweis vorzeigen, ist eine Zulassung zum Vorsingen nicht möglich.
- Die Teilnehmer*innen werden vorab auf geeignete Weise auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Testnachweises hingewiesen.
- Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:
 - o PCR-Test
 - z.B. Jedermann-Testung in lokalen Testzentren oder bei niedergelassenen Ärzt*innen
 - o Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)
 - z.B. über lokales Testzentrum, Apotheke, ggf. durch betriebliche Testung

Allgemeines / Organisatorisches:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden allen Beteiligten im Vorfeld übersendet, vor Ort kommuniziert und sind jederzeit einsehbar.
- Zur vereinfachten Dokumentation wird eine Liste aller Teilnehmer*innen des Vorsingens geführt, auf der der Nachweis der Testung/der Impfung/der Genesung vermerkt wird.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und bei Verstößen geeignete Maßnahmen ergriffen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Allen betroffenen Personen ist bekannt, dass sie sich bei Infektionsverdacht umgehend melden müssen.

Die Teilnahme an Proben und sonstigen Veranstaltungen des Universitätschors München ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Ansprechpartner in Notfällen:

Anwesenheit Vorsingen: Mira Grötzner, vorsingen@unichor.de

Hygienebeauftragte: Sophie Presuhn, hygiene@unichor.de

Vorstand: Kristin Mackensen und Marcel Hoffmann, organisation@unichor.de

Leitung: Verena Egger, leitung@unichor.de

Ort, Datum, Unterschrift